



ZUSATZ ZUR TURNSAALORDNUNG **während der Corona-Pandemie**

Alle Corona-Pandemie gedingten Gesetze, Vorschriften behördlichen Verordnungen u. ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind Grundlage für folgende Bestimmungen:

- Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Beim Betreten besteht Mund-Nase-Schutzmaskenpflicht und mind. 1m Abstand zu anderen innerhalb der Sportanlage (inkl. Garderobe, Toilette, Duschen ohne Maske ist erlaubt). Bei der Sportausübung selbst sind die jeweils gültigen Bestimmungen und Vorgaben des Gesetzgebers einzuhalten.
- Von den Nutzern ist zu prüfen, ob ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist.
- Nach dem Betreten und vor dem Verlassen des Turnsaals sind verpflichtend die Hände zu waschen.
- Der Nutzer des Turnsaals hat von jeder Einheit datenschutzkonforme Aufzeichnungen zur Nachvollziehbarkeit von Personen und Kontakten im Rahmen der Nutzung zu führen, damit bei einem Verdachtsfall oder einer positiven Testung alle betroffenen Personen rasch informiert werden können.
- Kinder und Jugendliche müssen immer beaufsichtigt werden.
- Der Turnsaal ist möglichst intensiv zu lüften.
- Hände waschen mit Seife nach jedem WC-Besuch. Regelmäßig die Hände und – so barfuß trainiert wird – die Füße waschen und/oder desinfizieren (dafür eigenes Desinfektionsmittel mitbringen).
- Es sind eigene Turnmatten, Bälle etc. mitzubringen. Schuleigene Sportgeräte sind vom Nutzer zu desinfizieren.

- Bei widerrechtlichem Verhalten kann die weitere Saalbenützung umgehend untersagt werden.

**Die Leiter der Vereine und Sportgruppen sind verantwortlich
für die Einhaltung der Turnsaalordnung!**



Der Bürgermeister

Gerhard Schaur
(Gerhard Schaur)